**Vorlageart:** **Vorlage**
**Vorlagenummer:** **2024-00AA-434**
**Öffentlichkeitsstatus:** **öffentlich**

# Beratung und Beschluss über den Schulentwicklungsplan Grundschulen

**Datum:** 09.07.2024
**Federführung:** Hauptamt
**Sachbearbeitung:** Kirsten Scharf

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss) | 31.07.2024 | Ö |

**Sachverhalt**
Der vorliegende Schulentwicklungsplan für die Grundschulen im Amt Geltinger Bucht muss an die geänderte Sachlage aufgrund des Erhalts aller 4 Grundschulen angepasst werden.

**Finanzielle Auswirkungen**
Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☐ Nein: ☒
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

**Beschlussvorschlag**
Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den vorliegenden und erläuterten Schulentwicklungsplan für die Grundschulen im Amt Geltinger Bucht.

**Anlage/n**
1 - Schulentwicklungsplanung 2024_Entwurf für die Grundschulen des Amtes Geltinger Bucht (öffentlich)

Amt GELTINGER BUCHT

# *Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen im Amt Geltinger Bucht*

## *Zeitraum 2024 - 2028*

# Inhaltsverzeichnis


1. Vorbemerkungen: 5
2. Zahlen und Prognosen Bevölkerung und Geburtenentwicklung 6
3. Schülerzahlen und Prognosen 9
4. Bestandsanalyse der Schulstandorte im Amt Geltinger Bucht 12
   4.1 Standorte 13
   4.2 Schulflächen 13
      4.2.1 Grundschule Gelting 16
      4.2.2 Grundschule Kieholm 17
      4.2.3 Grundschule Steinbergkirche 18
      4.2.4 Grundschule Sterup 19
5. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Grundschulgebäude und möglicher Neubauten 21
   5.1 Untersuchung der Bestandsgebäude und Errichtung von Neubauten auf den Bestandsflächen 21
   5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Neubauten auf fiktiven Flächen (ohne weitere Infrastruktur wie Sporthallen und Sportplätze usw.) 25
6. Dach-und Bildungskonzept für die Grundschulen im Amtsbereich /Ganztag im Amt Geltinger Bucht 26
   6.1 Das Bildungskonzept: 27
   6.2 Grundsätze des ganztägigen Dachkonzepts 28
7. Schülerbeförderung: 28
8. Schlussfolgerungen: 29
   8.1 Kostenzusammenstellung der Hauptvarianten: 29
   8.2 Erläuterung: 29
9. Gesamtbewertung: 32

***Einleitung:***

Das Amt Geltinger Bucht beschäftigt sich seit mehreren Jahren und ganz intensiv seit 2019 mit der Schullandschaft des Amtsbereiches, die vier Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule umfasst. Die Schullandschaft des Amtes soll gemäß den Beschlüssen des Schul- und Amtsausschusses zukunftsorientiert, mit einer zeitgemäßen modernen Lernumgebung, und unter Berücksichtigung des Raumbedarfes aufgestellt werden.

Die vorhandenen Schulgebäude sind zwischen 50 und über 70 Jahre alt und alle in einem baulich relativ guten Zustand, bezogen auf das Baujahr der Schulgebäude.

Alle vier Grundschulgebäude haben einen ganz erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, um langfristig die zukünftige Nutzung sicherstellen zu können.

Alle Schulgebäude haben einen Raumbedarf, an zwei Schulgebäuden ist dieser Bedarf sehr hoch, so dass es hier Konzepte und Lösungen geben muss.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit und Inklusion, der Offenen Ganztagsschule und die Lüftungsproblematik (u.a. Corona) bringen zusätzliche Rahmenbedingungen/Anforderungen mit sich, die ebenfalls zu bedenken sind.

Das Amt ist sich dieser Herausforderung sehr bewusst und möchte den Schülerinnen und Schülern, aber auch allen an den Schulen Beteiligten (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulassistenz, Schulsekretariat, weitere Beschäftigte des Schulträgers usw.), eine Schullandschaft bieten, die auch künftigen Veränderungen gerecht werden kann.

Es ist weiterhin unerlässlich, die aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen und Ansprüche an die Bildung der heranwachsenden Generationen zu berücksichtigen.
Dafür sind vielfältige Fach- und Lernräume notwendig, in denen sich die Heranwachsenden mittels unterschiedlicher Sozialformen und Lernformen selbst bilden und gleichzeitig für die gesellschaftlichen Herausforderungen qualifiziert werden können.

Dabei spielen aktuelle bildungspolitische Themen wie u.a. Inklusion bzw. Barrierefreiheit, Digitalisierung, die Einbindung von Sportvereinen, regionale Themen, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Angebote an weiterführenden Schulen, die Schülerbeförderung, Nachhaltigkeit usw. eine besondere Rolle.

Aktuell haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass jedes Kind, welches ab 2026 eingeschult wird, gestaffelt nach Einschulungsjahrgängen, einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz hat.

Mit der Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter ist der Ausbau von Ganztagsgrundschulen nicht nur pädagogisch wertvoll, sondern auch rechtlich unumgänglich. Zudem können Ganztagsgrundschulen mit zukunftsfähigen Schulräumen im Amt Geltinger Bucht eine Vorbildfunktion einnehmen und einen attraktiven Standortvorteil nachweisen / bieten.

Das Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG SH) schreibt gemäß § 48 Abs. 1 vor, dass der Schulträger eine Schulentwicklungsplanung aufstellen muss, die sich unter anderem mit diesen Herausforderungen und eventuellen organisatorischen Änderungen befassen soll.

Die Schulentwicklungsplanung ist für den Schulträger eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe und ist auch von Bedeutung für die Entscheidungen, die auf der Ebene der Schulaufsicht zu treffen sind.

Mit der Schulentwicklungsplanung verfolgt das Amt Geltinger Bucht das Ziel, unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, die für den Unterricht erforderlichen Gebäude und Sachmittel zur Verfügung zu stellen, damit ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem garantiert werden kann.

Über die Prognosen der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklungen sollen notwendige Investitionen oder andere schulorganisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um rechtzeitig die erforderlichen Entwicklungsprozesse einzuleiten.

Die Regelungen beinhalten auch einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb und eine verlässliche Standortsicherung.

Die freie Schulwahl erschwert die Aufstellung entsprechender Planungskonzepte, da gewisse Einflusskriterien schwer zu kalkulieren sind.

Gleichzeitig muss bei allen Maßnahmen bedacht werden, dass auch zukünftig ganz erhebliche Mittel in die Ausstattung der Schulen, für Lernmittel, für die Digitalisierung, für das Personal an den Schulen (ständig steigender Bedarf) und teilweise für noch gar nicht absehbare Entwicklungen/Bedarfe bereitgehalten bzw. eingeplant werden müssen.

Wenn der Schulträger grundsätzliche organisatorische Änderungen herbeiführen möchte, prüft die Schulaufsicht die notwendigen Rahmenbedingungen.

<u>Was sollte/kann eine Schulentwicklungsplanung enthalten:</u>

- Geburtenanalyse
- Schülerzahlenprognose, Einwohnerentwicklung, Schülerzahlen usw.
- Hinweis, ob Mindestgrößen gem. Schulgesetz eingehalten werden
- Prozentualer Anteil der auswärtigen Schüler*innen über einen in der Vergangenheit liegenden Zeitraum
- Geplante Änderungen der Strukturen (Schulstandorte, organisatorische Verbindungen, Raumbedarf / Raumangebot usw.)
- Erforderlicher Investitions- und Sanierungsbedarf
- Geplante Investitionen

## 1. Vorbemerkungen:

***Grundschulen und Standorte im Amt Geltinger Bucht:***

- Grundschule Kieholm, 24376 Hasselberg
- Georg-Asmussen Schule, 24395 Gelting
- Grundschule Steinbergkirche, 24972 Steinbergkirche
- Grundschule Sterup, 24996 Sterup

Die vorliegende Schulentwicklungsplanung basiert auf der Annahme, dass sich die *Steigerungsrate der Einwohneranzahl im Amtsbereich Geltinger Bucht* durch Zuzug/Verdichtung bzw. Wegzug nur noch in einem geringen Maße (Entwicklung der Einwohnerzahlen) verändern wird.

Die nachfolgenden Auswertungen bzw. die in der Anlage beigefügten Informationen verdeutlichen in der Prognoseerwartung, dass an v**ier** Schulen die Mindestgrößen zumindest mittelfristig überschreiten werden.
Eine Grundschule hat die Mindestgrößenverordnung in einem längeren Analysezeitraum unterschritten, ab dem Schuljahr 2023/2024 halten alle Schulen die Mindestgrößenverordnung ein.

Die Prognosezahlen zeigen, dass alle vier Grundschulstandorte auch zukünftig nur als einzügige Schulen betrieben werden können (keine Zweizügigkeit im Prognosezeitraum).

***Folgende Anlagen wurden diesem Bericht beigefügt:***

- ***Berechnung des Sanierungsbedarfes durch das Bauamt des Amtes Geltinger Bucht:***

  Der Sanierungsbedarf der Schulbestandsgebäude für eine längerfristige Nutzung ist durch das Bauamt umfassend und detailliert ermittelt worden.

- ***Berechnungen des Raumbedarfes der Bestandsgebäude:***

  Die unter Punkt 4 aufgeführte „Bestandsanalyse der Grundschulstandorte“ weisen zusammengefasst einen Raumbedarf (Ausweisung in Nutzflächen) von rd. 1.100 m² aus.

  Der Bedarf teilt sich auf alle Schulen auf, wobei zwei Schulgebäude einen ganz erheblichen Raumbedarf aufweisen.

  Der Bericht von dem Planungsbüro „Lernenbrauchtraum“ zur möglichen Entwicklung der Schullandschaft Geltinger Bucht inklusive der o.g. Analyse zum Raumbedarf sind beigefügt.

- ***Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Bestandsgebäude sowie die Planungsvarianten An- und Neubauten***

  Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Investitionsbank SH vom Juni 2022 (Sanierung und Erweiterung: Bestandsanalyse mit Deckung des Raumbedarfes an den jeweiligen Schulstandorten) und vom Oktober 2022 (Wirtschaftlichkeitsberechnungen Neubau mit verschiedenen Varianten) sind ebenfalls beigefügt

- ***Dachkonzept Grundschulen; Ganztag im Amt Geltinger Bucht***

## 2. Zahlen und Prognosen Bevölkerung und Geburtenentwicklung

Zahlen des Einwohnermeldeamtes Geltinger Bucht:

| Jahr | Geburt |
|---|---|
| 2005 | 110 |
| 2006 | 73 |
| 2007 | 94 |
| 2008 | 92 |
| 2009 | 89 |
| 2010 | 87 |
| 2011 | 80 |
| 2012 | 69 |
| 2013 | 66 |
| 2014 | 50 |
| 2015 | 75 |
| 2016 | 72 |
| 2017 | 86 |
| 2018 | 86 |
| 2019 | 92 |
| 2020 | 84 |
| 2021 | 104 |
| 2022 | 93 |
| 2023 | 84 |

| Jahr | Geburten | Schätzer(Geburten ) | Untere Konfidenzgrenze | Obere Konfidenzgrenze |
|---|---|---|---|---|
| 2010 | 87 | | Geburten | Geburten |
| 2011 | 83 | | | |
| 2012 | 72 | | | |
| 2013 | 89 | | | |
| 2014 | 59 | | | |
| 2015 | 86 | | | |
| 2016 | 84 | | | |
| 2017 | 92 | | | |
| 2018 | 83 | | | |
| 2019 | 91 | | | |
| 2020 | 82 | | | |
| 2021 | 94 | | | |
| 2022 | 70 | 70 | 70 | 70 |
| 2023 | | 89 | 71 | 106 |
| 2024 | | 76 | 57 | 96 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2025 | 89 | 68 | 110 |
| 2026 | 77 | 54 | 100 |
| 2027 | 90 | 65 | 114 |
| 2028 | 77 | 51 | 103 |
| 2029 | 90 | 63 | 118 |
| 2030 | 78 | 49 | 107 |

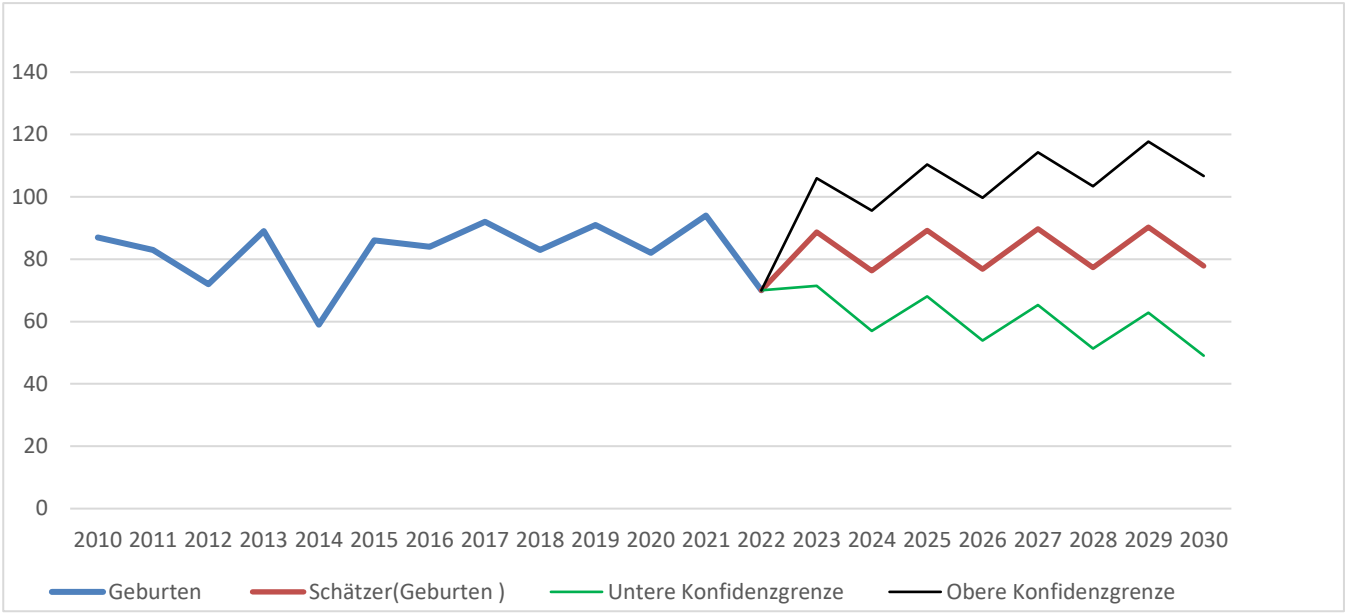


*Erläuterung:*

Diese Zahlen wurden beim Statistikamt Nord erhoben und weichen immer etwas von den aktuellen Zahlen des Meldeamtes ab.

Einwicklung der Einwohnerzahlen

im Amt Geltinger Bucht

2000-2023

| Jahr | Amt | | |
|---|---|---|---|
| | gesamt | w | m |
| 2000 | 13.280 | 6.693 | 6.587 |
| 2001 | 13.211 | 6.645 | 6.566 |
| 2002 | 13.294 | 6.692 | 6.602 |
| 2003 | 13.221 | 6.704 | 6.517 |
| 2004 | 13.122 | 6.631 | 6.491 |
| 2005 | 12.997 | 6.594 | 6.403 |
| 2006 | 12.890 | 6.516 | 6.374 |
| 2007 | 12.837 | 6.502 | 6.335 |
| 2008 | 12.761 | 6.463 | 6.298 |
| 2009 | 12.605 | 6.400 | 6.205 |
| 2010 | 12.557 | 6.367 | 6.190 |
| 2011 | 12.615 | 6.394 | 6.221 |
| 2012 | 12.560 | 6.347 | 6.213 |
| 2013 | 12.438 | 6.285 | 6.153 |
| 2014 | 12.424 | 6.266 | 6.158 |
| 2015 | 12.360 | 6.222 | 6.138 |
| 2016 | 12.278 | 6.193 | 6.085 |
| 2017 | 12.151 | 6.142 | 6.009 |
| 2018 | 12.114 | 6.112 | 6.002 |
| 2019 | 12.205 | 6.176 | 6.029 |
| 2020 | 12.242 | 6.207 | 6.035 |
| 2021 | 12.396 | 6.296 | 6.100 |
| 2022 | 12.439 | 6.328 | 6.111 |
| 2023 | 12.550 | 6.435 | 6.115 |

## 3. Schülerzahlen und Prognosen

Schülerzahlen der Grundschulen zum Stichtag der Schulstatistik

| Schuljahr | GS Sterup | GS Steinbergkirche | GS Gelting | GS Kieholm | Gesamt Amt |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| 2012/13 | 111 | 99 | 85 | 87 | 382 |
| 2013/14 | 117 | 82 | 76 | 83 | 358 |
| 2014/15 | 125 | 87 | 84 | 81 | 377 |
| 2015/16 | 131 | 89 | 79 | 84 | 383 |
| 2016/17 | 130 | 82 | 85 | 84 | 381 |
| 2017/18 | 134 | 80 | 87 | 86 | 387 |
| 2018/19 | 118 | 75 | 90 | 85 | 368 |
| 2019/20 | 122 | 64 | 102 | 81 | 369 |
| 2020/21 | 111 | 71 | 103 | 88 | 373 |
| 2021/22 | 100 | 76 | 108 | 96 | 380 |
| 2022/23 | 102 | 75 | 112 | 96 | 385 |
| 2023/24 | 107 | 92 | 118 | 87 | 404 |

***Prognose der Schülerzahlen (gemäß Kreis Schleswig-Flensburg vom Oktober 2022)***

| Schuljahr | GS Sterup | GS Steinbergkirche | GS Gelting | GS Kieholm | Gesamt Amt |
|---|---|---|---|---|---|
| 2022/23 | 89 | 93 | 90 | 98 | 370 |
| 2023/24 | 94 | 101 | 79 | 99 | 373 |
| 2024/25 | 102 | 92 | 76 | 94 | 364 |
| 2025/26 | 104 | 92 | 66 | 90 | 352 |
| 2026/27 | 102 | 89 | 65 | 84 | 340 |
| 2027/28 | 92 | 81 | 60 | 79 | 312 |
| 2028/29 | 86 | 80 | 57 | 79 | 302 |
| 2029/30 | 82 | 69 | 58 | 80 | 289 |
| 2030/31 | 82 | 70 | 57 | 79 | 288 |
| 2031/32 | 83 | 68 | 57 | 78 | 286 |
| 2032/33 | 84 | 68 | 57 | 78 | 287 |
| 2033/34 | 83 | 66 | 56 | 78 | 283 |
| 2034/35 | 81 | 66 | 57 | 77 | 281 |
| 2035/36 | 80 | 67 | 55 | 73 | 275 |
| 2036/37 | 79 | 67 | 54 | 72 | 272 |
| 2037/38 | 77 | 66 | 55 | 71 | 269 |
| 2038/39 | 76 | 66 | 56 | 70 | 268 |
| 2039/40 | 75 | 65 | 56 | 72 | 268 |
| 2041/42 | 75 | 66 | 56 | 71 | 268 |

***Anzahl der Gastschüler*innen an den Grundschulen des Amtes:***

***Zeitraum 2017 bis 2022***

*Für diese Schüler*innen erhält der Schulträger Amt Geltinger Bucht Schulkostenbeiträge von den Nachbargemeinden/Schulträgern*

| Schuljahr | GS Gelting | GS Kieholm | GS Stbgk. | GS Sterup |
|---|---|---|---|---|
| 2017/2018 | 4 | 22 | 0 | 3 |
| 2018/2019 | 4 | 21 | 0 | 2 |
| 2019/2020 | 4 | 21 | 0 | 3 |
| 2020/2021 | 5 | 27 | 1 | 3 |
| 2021/2022 | 1 | 20 | 1 | 3 |
| 2022/2023 | 4 | 18 | 1 | 4 |
| 2023/2024 | 2 | 15 | 1 | 7 |

*Nachrichtlich:*
Schulkostenbeiträge an andere Schulträger:

Der mit Abstand größte Zahlungsempfänger ist das Land Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein erhält für Schüler*innen vom Schulträger Amt Geltinger Bucht u.a. Schulkostenbeiträge für Kinder, die die Schulen des dänischen Schulvereines besuchen.

*im Jahr 2023 waren das für den Bereich der Grundschulen:!*

| | |
|---|---|
| Land SH: | 50 Schüler*innen |
| Stadt Kappeln: | 16 Schüler*innen |
| Amt Langballig: | 14 Schüler*innen |

Weitere Schulträger beschulen jeweils nur 1 oder 2 Kinder aus dem Amtsbereich.

Die Geburtenzahlen haben sich in dem Zeitraum 2010 bis 2023 mit einer gewissen Schwankungsbreite relativ gleichbleibend, jedoch mit einer leicht negativen Tendenz, entwickelt.
Die Geburtenprognose bis 2030 zeigt ebenfalls für unseren Amtsbereich eine relativ stabile, jedoch tendenziell zurückgehende, Entwicklung auf.
Neben den Geburten hat sich auch die Zahl der tatsächlich angemeldeten Kinder im jeweiligen Geburtenjahrgang gleichbleibend entwickelt.
Die Zahl der tatsächlich gemeldeten Kinder ist entscheidend für die Zahl der schulpflichtigen Kinder im jeweiligen Geburtenjahrgang. Auch hier liegt eine relativ konstante Entwicklung vor.

Die Schülerzahlen der einzelnen Grundschulen seit dem Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2023/24 haben sich durchaus unterschiedlich entwickelt, was auch mit der freien Schulwahl zusammenhängt, aber eben nicht nur.
Die Prognosen aus der Schulentwicklungsplanung des Kreises aus dem Jahr 2018 stimmen mit einer gewissen Schwankungsbreite mit der Gesamtschülerzahl der Schüler*innen des Amtsbereiches tendenziell überein, wobei sich die Schülerzahlen für die Grundschule Steinbergkirche deutlich schlechter und im Bereich der Grundschule Gelting deutlich besser entwickelt haben, als prognostiziert.

Die aktuellen Prognosezahlen des Kreises (Stand 10/2022) für die Fortschreibung der SEP 2024 weisen in dem Planungszeitraum bis 2040/41 einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen auf. Die Geburtenentwicklung zeigt im Amtsbereich, wie dargestellt, eine eher kontinuierliche Entwicklung auf, aber die Schülerzahlen werden sich auf längere Sicht reduzieren, sofern die Prognosen eintreffen, sogar deutlich reduzieren. Dies Gesamtentwicklung in Schleswig-Holstein zeigt ebenfalls den Trend zurückgehender Schülerzahlen auf. Durch die aktuellen Flüchtlingszahlen (Daz-Beschulung) wird dieser Trend, auch im Amt Geltinger Bucht, aufgehalten. Diese Kinder haben in 2023/24 sogar für einen leichten Zuwachs an Schülerzahlen gesorgt. Das ist jedoch kein verlässlicher Planungsfaktor.
Auf die Unsicherheiten aufgrund der freien Schulwahl und der Wanderbewegungen wird sowohl vom Kreis als auch seitens des Amtes Geltinger Bucht als Schulträger ausdrücklich hingewiesen.

Das Anmeldeverhalten an den Grundschulen im Amtsgebiet untereinander (also Beschulung von Kindern, die eigentlich anderen Grundschulen im Amtsgebiet zuzuordnen sind) hat sich nicht erheblich verändert.
Die Grundschulen Sterup, Gelting, Kieholm und Steinbergkirche weisen zurzeit und mittelfristig eine relativ sichere Schülerzahl oberhalb der Mindestgrößenverordnung (auf Grundlage des § 52 SchulG SH) von mehr als 80 Schülerinnen und Schüler auf.
Mit Stand Juni 2024 überschreiten alle vier Grundschulen im Amtsbereich die Mindestgrößenverordnung und können mittelfristig als „einzügige“ Grundschulen betrieben werden. Die Prognosezahlen zeigen aber auch, dass alle vier Grundschulen die Grenze zu 80 Schülerinnen und Schülern nicht so deutlich überschreiten, dass nicht zukünftig wieder ein Risiko besteht (die Prognosen des Kreises sagen langfristig zum Teil ein Unterschreiten der Mindestgrößen voraus)
Weiterhin ist festzustellen, dass keine der Schulen im Prognosezeitraum eine Zweizügigkeit erreichen kann. Die Schulen Steinbergkirche und insbesondere Kieholm bewegen sich nahe an der Grenze, die die Mindestgrößenverordnung vorgibt. Die besonderen Einflussfaktoren des dänischen Schulsystems (Steinbergkirche) und der Gastschüler (Kieholm) sind zu bedenken.

## 4. Bestandsanalyse der Schulstandorte im Amt Geltinger Bucht

(Auszug aus dem Bericht von der Fachplanung „Lernenbrauchtraum“)

Durch die zukünftige Entwicklung zu Ganztagsschulen und die damit verbundene längere Aufenthaltsdauer der Schüler*innen in Ganztagsschulen wird die Schule zu einem Lebensort der Heranwachsenden, was sich auch in der Gestaltung der Institution widerspiegeln sollte (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 3; Derecik, 2019/2015).

Dazu müssen gleich mehrere Faktoren berücksichtigt werden. Neben einem differenziertem und individualisiertem Lernkonzept, sollten für die Heranwachsenden Möglichkeiten geschaffen werden Erfahrungen zu sammeln und im Team zu agieren. Für ein weitumfassendes Lernen können im Rahmen einer lokalen Bildungslandschaft zudem außerschulische Partner involviert werden (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 3; Deinet & Derecik, 2013).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden auf der Basis des Planungsrahmens Frankfurt (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018) und der Grundlagen der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2017a/b) folgende Kriterien zur Bestandsanalyse erfasst:

- Standort
- Schulflächen
    - Lern- und Unterrichtsbereiche
    - Fachunterrichtsräume (außer Sport)
    - Gemeinschaftsräume
    - Team- und Verwaltungsräume
- Akustik und Licht
- Barrierefreiheit
- Digitalisierung
- Nachhaltigkeit

Um die Grundschulen in ihrem aktuellen Bestand übersichtlicher darzustellen, erfolgt die Bewertung der vier Grundschulen nicht nacheinander, sondern entlang der zugrunde gelegten Kriterien für zukunftsfähige Ganztagsschulen (vgl. Kap. 3).

Konkret wird dabei zunächst auf die sogenannten harten und häufig dominierenden quantitativen Kriterien eingegangen (vgl. Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft, 2017a). Dazu zählen neben dem *Standort* (Kap. 4.1) insbesondere die verfügbaren *Schulflächen* (Kap. 4.2) und der damit verbundene Schulflächenbedarf für eventuelle Erweiterungen.

Die weichen und qualitativen Kriterien finden inzwischen immer mehr Berücksichtigung und sollten bei der Bestandsaufnahme und Gestaltung von Schulstandorten eine hervorgehobene Bedeutung spielen (vgl. Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft, 2017a).

Bei der Bestandsanalyse wird auf die qualitativen Kriterien *Akustik und Licht* (Kap. 4.3), *Barrierefreiheit* (Kap. 4.4), *Digitalisierung* (Kap. 4.5) sowie *Nachhaltigkeit* (Kap. 4.6) eingegangen. Auf diese Weise können die vier Grundschulen direkt anhand der jeweiligen quantitativen und qualitativen Bewertungskriterien verglichen werden.

### 4.1 Standorte

Im Amt Geltinger Bucht stellt die B199 als „Hauptader“ eine wichtige Verkehrsstraße dar. Die Grundschulen in Gelting, Kieholm und Steinbergkirche sind sehr nah bis nah an der B199 und bieten günstige Bedingungen zum Transport der Schulkinder durch die Eltern. Lediglich die Grundschule in Sterup liegt etwas weiter von der B199 entfernt. In der Konsequenz sind die Anfahrtswege mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln etwas länger, aber immer noch gut zu erreichen.

Die Zugänglichkeiten sind an jedem Standort sehr gut. Alle Grundschulen liegen verkehrsberuhigt. Die Grundschule Sterup besitzt einen eigenen Wendekreis für die An- und Abfahrt des Busverkehrs, wodurch auch ein sicherer Zugang zur Schule gewährleistet ist. Die Immissionen sind ebenfalls an jedem Standort sehr gut. Lediglich die Grundschule Kieholm liegt direkt an der B199 und das Schulgebäude ist nur durch einen Fußballplatz getrennt von der Straße. Daher sind die Klassenräume durchaus lärmbelastet. Die Haltestellen und die Wendemöglichkeiten der Busse sind nicht an allen Standorten gut, da es teilweise sehr eng für die großen Busse geworden ist.

Eine direkte Anbindung an Kitas ist an allen vier Grundschulen gegeben. An die Grundschule Kieholm ist eine Kita neu angebaut worden, allerdings sind die erweiterten Flächen für die Kita bereits zu klein. Es besteht aktuell wieder ein akuter Raumbedarf

Die Kita an der Grundschule Gelting nutzt aufgrund Platzmangel die Räume der Schule mit. In der Konsequenz besteht Raumbedarf für die Grundschule Gelting und grundsätzlich ist eine Überplanung der Kita mit ihren Räumlichkeiten notwendig. Die Grundschule Steinbergkirche hat einen ähnlichen Handlungsdruck wie die zuvor genannten Standorte. Die Grundschule Sterup hat ein externes Gebäude für die Kita, welches auch ausreichend Platz bietet.

Die Anbindung zu weiterführenden Schulen fällt an allen Standorten gut aus, weshalb hier keine Unterschiede festzustellen sind.

### 4.2 Schulflächen

In verschiedenen Bundesländern existieren Empfehlungen für Raumstandards, die unterschiedlich heißen, z.B. Flächenausstattung, Musterflächenprogramm, Musterraumprogramm. In Schleswig-Holstein existieren in der Schulbauförderrichtlinie von 2005 Raumprogramm-Richtwerte. Diese berücksichtigen jedoch kaum die Anforderungen für zukunftsfähige Schulen und geben nur rudimentäre Angaben für den Ganztag. Den Schulträgern wird bei der Umsetzung der Raumprogramm-Richtwerte allerdings eine Autonomie eingeräumt, um zeitgemäße und zukunftsfähige Ganztagsschulen gestalten zu können. Hierfür empfiehlt es sich an Raumprogramm-

Richtwerten bzw. Raumbedarfen von aktuellen und zukunftsfähigen Schulentwicklungsplänen zu orientieren (vgl. u.a. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018; Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017b). Auch diese sollten jedoch nicht unkritisch übernommen werden. Nutzungen aus der Praxis demonstrieren, dass nicht alle großzügig angeschlagenen Raumbedarfe sich in der Praxis bewährt haben. Daher empfehlen wir Raumbedarfe, die sich sowohl an den Kriterien von zukunftsfähigen Ganztagsschulräumen orientieren als auch Erfahrungen aus der Praxis einbeziehen. Die Raumbedarfe gliedern sich entsprechend der Kriterien für zukunftsfähige Ganztagsschulen (vgl. Kap. 2) in sechs Funktionsbereiche:

1. Lern- und Unterrichtsbereiche
2. Fachunterrichtsräume (außer Sport)
3. Sporthalle
4. Gemeinschaftsräume
5. Team- und Verwaltungsräume
6. Freiräume

| **Funktionsbereiche** | **Flächenbedarf pro Schüler*in** | **Bemerkungen** |
|---|---|---|
| **Lern- und Unterrichtsbereiche**<br>(Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung) | 4,5 | Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept |
| **Fachunterrichtsräume**<br>(Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume…) | 1,5 | Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar |
| **Gemeinschaftsbereiche**<br>(Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek) | 1,5 | Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar |
| **Außenbereich**<br>(Kommunikations- und Ruheräume sowie Bewegungs-, Spiel- und Sporträume für die Pausen) | 5 | Mehrfach nutzbar auch für Unterricht, Ganztagsangebote und Kommune |
| **Team-, Personal- und Beratungsräume**<br>(Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung) | 1,5 | Für Arbeitsplätze ca. 5 m²/Vollzeitstelle |
| **Sonstige Funktionsbereiche** | | Teilweise dezentral und kombinierbar, |

| | | |
|---|---|---|
| (Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume) | | Ansatz: Programmfläche × 0,53 |

Bis auf die Sporthalle, werden für die oben genannten Funktionsbereiche die Raumbedarfe pro Schüler*in bzw. Lehrer*in zusammenfassend in einer Tabelle dargestellt. Die Grundlage für diese Raumbedarfe stellen dabei 100 Grundschüler*innen dar.

**Tab. 2 Tabellarische Übersicht über Raumbedarfe für verschiedene Funktionsbereiche pro Schüler*in (mod. nach Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017b, S. 66).**

Je nach Situation und Profil vor Ort, können diese Raumbedarfe angepasst werden. Für eine Bestandsanalyse der Schulflächen macht es wenig Sinn alle Räume einer Schule einzeln durchzugehen und zu berechnen. Die Voraussetzungen der jeweiligen Schulen dazu sind meist sehr heterogen und erschweren damit eine Vergleichbarkeit. Da im Zuge eines Schulentwicklungsprozesses es zudem zu Umstrukturierungen durch Sanierungen und Neubauten kommen kann, bietet es sich vielmehr an diese Raumbedarfe pro Schüler*in für die jeweiligen Funktionsbereiche als Grundlage zu nehmen. Hieraus kann dann der gesamte Flächenbedarf einer Schule ermittelt werden, um aus diesem dann einen Ist- und Soll-Wert zu bestimmen.

Zu erwähnen ist, dass die Sporthallen und Freiräume in diesem Bericht nicht Gegenstand der Bestandsanalyse sind.

Für die Sporthallen kann aber dennoch knapp resümiert werden, dass die Bedingungen an den vier Standorten nahezu identisch sind. Alle vier Grundschulen verfügen über eine Turnhalle (Grundschule Steinbergkirche: 800 m²; Grundschule Kieholm: 475 m²; Grundschule Gelting: 660 m²) bzw. haben einen Zugang zu einer Turnhalle (Grundschule Sterup teilt sich eine ca. 1.700 m² große Dreifachturnhalle sowie eine gut erhaltene ca. 700 m² große Einfachturnhalle mit der anliegenden Gemeinschaftsschule Sterup).

Die Ausstattung sowie der Zustand der Turnhallen sind überall in einem guten Zustand, weshalb diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht. Informationen zur Planung und Ausstattung von Turnhallen können der Broschüre „Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau. Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen“ entnommen werden (vgl. Eßig, Lindner & Magdolen, 2017).

Die Freiräume bzw. Außenflächen sollten erst nach dem Beschluss über die Anzahl der Schulstandorte näher betrachtet werden.

Im Folgenden erfolgt die Bestandsanalyse zu Lern- und Unterrichtsbereiche, Fachunterrichtsräume (außer Sport), Gemeinschaftsräume sowie Team- und Verwaltungsräume für die Grundschulen Gelting (Kap. 4.2.1), Kieholm (Kap. 4.2.2), Steinbergkirche (Kap. 4.2.3) und Sterup (Kap. 4.2.4)

### 4.2.1 ***Grundschule Gelting***

| Funktionsbereiche | Flächenbedarf pro Schüler*in | Bemerkungen | Ist-Fläche | Soll-Fläche |
|---|---|---|---|---|
| **Lern- und Unterrichtsbereiche**<br>(Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung) | 4,5 | Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept | 565 | 481,5 |
| **Fachunterrichtsräume**<br>(Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume…) | 1,5 | Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar | 144 | 160,5 |
| **Gemeinschaftsbereiche**<br>(Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek) | 1,5 | Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar | 73 | 160,5 |
| **Team-, Personal- und Beratungsräume**<br>(Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung) | 1,5 | Für Arbeitsplätze ca. 5 m²/Vollzeitstelle | 153 | 200,5 |
| **Sonstige Funktionsbereiche**<br>(Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume) | | Teilweise dezentral und kombinierbar,<br><br>Ansatz: Programmfläche × 0,53 | 496 | 531 |
| **Summe** | | | ca. 1.431 | ca. 1.534 |
| **Differenz** | | | ca. 103 | |

**Tab. 3 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler*in der Grundschule Gelting**

Die Grundschule Gelting verfügt über eine großzügige Schulfläche mit 2.400 m². Davon hat sie ca. 1.460 m² für das Schulgebäude zur Verfügung. Für eine Ganztagsschule fehlen ca. 103 m² zum Sollwert. Zudem ist im Schulgebäude aktuell in einem kleinen Teil ein Kindergarten integriert. Durch den sogenannten Klassenraum-Flurbau des Gebäudes ist es trotz der weitgehend großzügigen Gebäudefläche nicht möglich die notwendigen Räumlichkeiten für die jeweiligen Mensaräumlichkeiten mit multifunktionaler Nutzung sowie für Küche, Lagerräumlichkeiten usw. im Bestandsbau konstruktiv zusammenhängend unterzubringen. Dieses hieße, dass eine Mensa, neben dem Schaffen von Ganztagsflächen, neu gebaut werden müsste.

### 4.2.2 ***Grundschule Kieholm***

| Funktionsbereiche | Flächenbedarf pro Schüler*in | Bemerkungen | Ist-Fläche | Soll-Fläche |
|---|---|---|---|---|
| **Lern- und Unterrichtsbereiche**<br>(Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung) | 4,5 | Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept | 288,75 | 436,5 |
| **Fachunterrichtsräume**<br>(Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume…) | 1,5 | Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar | 86,3 | 145,5 |
| **Gemeinschaftsbereiche**<br>(Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek) | 1,5 | Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar | 94,6 | 145,5 |
| **Team-, Personal- und Beratungsräume**<br>(Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung) | 1,5 | Für Arbeitsplätze ca. 5 m²/Vollzeitstelle | 60,76 | 165,5 |
| **Sonstige Funktionsbereiche**<br>(Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume) | | Teilweise dezentral und kombinierbar,<br><br>Ansatz: Programmfläche × 0,53 | 281 | 473 |
| **Summe** | | | ca. 811 | ca. 1.366 |
| **Differenz** | | | ca. 555 | |

**Tab. 4 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler*in der Grundschule Kieholm**

Die Grundschule Kieholm hat insgesamt 1.400 m² Nutzfläche, exklusive einer Garage. 940m² davon sind für das Schulgebäude reserviert. Damit hat die Grundschule Kieholm wenig Schulfläche zur Verfügung. Ihr fehlen ca. 555 m² und sie ist kaum erweiterungsfähig. Bereits jetzt fehlen Fachräume und Räume für den Ganztag. Es wurde ein gut konzipierter und ausgestatteter Kindergarten angebaut. Damit bieten die vorhandenen räumlichen Kapazitäten insgesamt ungünstige Voraussetzungen zur Erweiterung der Schulräume für den Unterricht sowie für die Raumbedarfe für den Ganztag. Da in der Grundschule Kieholm neben einem Musikraum keine weiteren Differenzierungsflächen vorhanden sind, die umgewidmet werden könnten und auch auf dem

Grundstück eine Erweiterung der Fläche nur auf dem Sportplatz möglich wäre, ist der Platzmangel nicht zu beheben. Ebenso wie an den anderen Schulstandorten sind die notwendigen Räumlichkeiten für die jeweiligen Mensaräumlichkeiten mit multifunktionaler Nutzung sowie für Küche, Lagerräumlichkeiten usw. im Bestand des jetzigen Schulgebäudes konstruktiv zusammenhängend nicht unterzubringen.

### *4.2.3 Grundschule Steinbergkirche*

| **Funktionsbereiche** | **Flächenbedarf pro Schüler*in** | **Bemerkungen** | **Ist-Fläche** | **Soll-Fläche** |
|---|---|---|---|---|
| **Lern- und Unterrichtsbereiche**<br>(Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung) | 4,5 | Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept | 431 | 450 |
| **Fachunterrichtsräume**<br>(Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume…) | 1,5 | Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar | 174 | 150 |
| **Gemeinschaftsbereiche**<br>(Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek) | 1,5 | Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar | 74 | 150 |
| **Team-, Personal- und Beratungsräume**<br>(Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung) | 1,5 | Für Arbeitsplätze ca. 5 m²/Vollzeitstelle | 126 | 170 |
| **Sonstige Funktionsbereiche**<br>(Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume) | | Teilweise dezentral und kombinierbar,<br>Ansatz: Programmfläche × 0,53 | 427 | 488 |
| **Summe** | | | ca. 1.232 | ca. 1.408 |
| **Differenz** | | | ca. 175 | |

**Tab. 5 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler*in der Grundschule Steinbergkirche**

In der Grundschule Steinbergkirche stehen 2.250m² Nutzfläche zur Verfügung, wovon 1200m² für das Schulgebäude genutzt werden. 300 m² der Nutzfläche des Schulgebäudes ist an einen Kindergarten vermietet, wodurch ca. 175 m² zum Sollwert fehlen, z.B. für notwendige Räume im Ganztag. Diese sind ausgelagert, was grundsätzlich aufgrund der räumlichen Trennung von

„verpflichtender“ Schule und „freiwilligem“ Ganztag positiv bewertet werden kann. Die Räume des Ganztages fallen allerdings für eine einzügige Grundschule klein aus. Auch hier sind die notwendigen Räumlichkeiten für die jeweiligen Mensaräumlichkeiten im Bestand des Schulgebäudes nicht konstruktiv zusammenhängend unterzubringen. Die Grundschule Steinbergkirche besitzt eine Bauweise nach dem „Kassler Modell“ und bietet eine solide Grundlage für ein zukunftsfähiges Lernen. Gleichzeitig bietet sie aber auch gute Nachnutzungsmöglichkeiten für Angebote mit unterschiedlich großen Raumbedarfen.

### *4.2.4 Grundschule Sterup*

| **Funktionsbereiche** | **Flächenbedarf pro Schüler*in** | **Bemerkungen** | **Ist-Fläche** | **Soll-Fläche** |
|---|---|---|---|---|
| **Lern- und Unterrichtsbereiche**<br>(Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung) | 4,5 | Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept | 602,1 | 531 |
| **Fachunterrichtsräume**<br>(Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume…) | 1,5 | Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar | 120,3 | 177 |
| **Gemeinschaftsbereiche**<br>(Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek) | 1,5 | Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar | 30,4 | 177 |
| **Team-, Personal- und Beratungsräume**<br>(Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung) | 1,5 | Für Arbeitsplätze ca. 5 m²/Vollzeitstelle | 98,6 | 197 |
| **Sonstige Funktionsbereiche**<br>(Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume) | | Teilweise dezentral und kombinierbar,<br><br>Ansatz: Programmfläche × 0,53 | 451,2 | 573 |
| **Summe** | | | ca. 1.303 | ca. 1.655 |
| **Differenz** | | | ca. 352 | |

**Tab. 6 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler*in der Grundschule Sterup**

Der Grundschule Sterup stehen 1.180 m² Nutzfläche zur Verfügung. Das Schulgebäude umfasst 1050 m². Die räumlichen Voraussetzungen für die Grundschule ragen nicht heraus, nicht zuletzt,

weil in Teil der genutzten Schulräume fremd angemietet ist. Ein klarer Vorteil dieses Standortes ist jedoch die Anbindung an die Gemeinschaftsschule Sterup, welches die einzige weiterführende Schule im Amt Geltinger Bucht ist. Aufgrund der Anbindung an die großflächige Gemeinschaftsschule Sterup ist eine hohe Erweiterbarkeit bzw. ein Neubau einer modernen Grundschule Sterup möglich. An diesem Standort fehlt mit 352 m²eine Fläche, die auf dem Bestandsgelände nicht darstellbar ist.

Abschließend und ebenso wie an den anderen Standorten fehlen die notwendigen Räumlichkeiten für die jeweiligen Mensaräumlichkeiten, die im Bestand des jetzigen Schulgebäudes konstruktiv zusammenhängend nicht unterzubringen sind. Aus diesen Berechnungen ergibt sich insgesamt ein Raumbedarf von ca. 1.185 m² für die Grundschulen im Amt Geltinger Bucht.

Flächen der Standorte als gesamter Raumbedarf (neu):

| | |
|---|---|
| Grundschule Sterup: | 352 m² |
| Grundschule Steinbergkirche: | 175 m² |
| Grundschule Kieholm: | 555 m² |
| Grundschule Gelting: | 103 m² |
| Bedarf gesamt: | **rd. 1.185 m²** |

## 5. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Grundschulgebäude und möglicher Neubauten

### 5.1 Untersuchung der Bestandsgebäude und Errichtung von Neubauten auf den Bestandsflächen

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) durchgeführt.
Grundlagen sind u.a. § 8 Gemeindeordnung SH, § 12 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik, aber auch § 75 mit den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die zu beachten sind.
Die Untersuchung hat die Aufgabe, durch den Vergleich mehrerer in Betracht kommender Möglichkeiten/Varianten, die für den Schulträger wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.
Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden nicht nur die Bauinvestitionen, sondern auch die Folgekosten aus der Finanzierung der Investitionen und für den Betrieb und Erhaltung betrachtet.

*Erläuterung:*
Immobilien verursachen bei der Errichtung einmalig Investitionskosten. Der anschließende Betrieb der Gebäude und Anlagen hat dann langfristig und regelmäßig anfallende Kosten zur Folge. Diese müssen die Kommunen über die Nutzungsdauer des Projekts finanzieren.

Für kommunale Immobilien wird die Nutzungsdauer in der Regel mit 50 und zum Teil mit 80 Jahren und mehr und für deren gebäudetechnische Anlagen zwischen 15 und 25 Jahren angesetzt. Die jährlichen Folgekosten betragen etwa 10 % der Investitionskosten. Dies bedeutet, dass alle 10 Jahre erneut Kosten in Höhe der ursprünglichen Investitionssumme anfallen. Die ursprünglichen Investitionskosten werden somit über die Nutzungsdauer des Objekts um ein Vielfaches überschritten.

Für die Kalkulation der Lebenszykluskosten ist es daher zwingend notwendig, in die Investitionsentscheidung die gesamten Folgekosten mit einzubeziehen.
Zu den Folgekosten zählen neben den Finanzierungskosten der Investition insbesondere Kosten der Bewirtschaftung und der Bauunterhaltung. Die Kosten sind anhand von Erfahrungswerten oder im Wettbewerb ermittelter Preise zu berechnen.

Ersatzweise können auch pauschalisierte Kostenschätzungen herangezogen werden. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt, 1,2 % des Wiederbeschaffungswerts des Liegenschaftsportfolios für eine auskömmliche Instandhaltung nach DIN 31051 bereitzustellen. Für ältere oder spezielle Gebäudetypen sind Zuschläge anzusetzen.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll Aufschluss darüber geben, welche Handlungsoption für jede der vier Grundschulen die wirtschaftlichste ist.

Hierfür werden für jede Schule folgende drei Varianten betrachtet:

- Sanierung des vorhandenen Gebäudes, um die Nutzungsdauer zu verlängern
- Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Gebäudes auf dem vorhandenen Grundstück mit dem Ziel, die Nutzungsdauer des Hauptgebäudes zu verlängern und durch die Erweiterung den Raumbedarf zu decken
- Neubau auf dem vorhandenen Grundstück mit Abriss oder Teilabriss der vorhandenen Gebäude

***Für alle weiteren Erläuterungen zur Barwertmethode für die dynamische Investitionsrechnung, zur Preisentwicklung, zum Ressourcenverbrauch usw. wird auf den als Anlage beigefügtem Bericht der IB.SH vom 20.06.2022 verwiesen.***

***Bauinvestitionen:***

Die Baukosteninvestitionen für die genannten Varianten wurden vom Bauamt des Amtes Geltinger Bucht auf Basis von statistischen Kostenkennwerten „BKI“ und eines konjunkturbereinigenden Faktors geschätzt (gem. den in den Berechnungen des Bauamtes genannten Rahmenbedingungen s. Anlage)
Die folgenden beiden Tabellen zeigen in Tabelle 1 die Kostenschätzungen zum Stand Q1/2022 und in Tabellen 2 zum 31.12.2025 auf (also mit einer einberechneten Preissteigerung).

| in EUR | Sanierung Bestand | Sanierung und Erweiterung | Neubau |
|---|---|---|---|
| Sterup | 2.333.572 | 5.194.887 | 7.026.491 |
| Gelting | 3.896.409 | 5.497.164 | 8.451.565 |
| Steinbergkirche | 3.072.607 | 5.571.316 | 6.622.271 |
| Kieholm | 2.822.499 | 5.760.433 | 7.222.037 |
| **Summe** | **12.125.087** | **22.023.801** | **29.322.364** |

**Tabelle 1:** Bauinvestitionskosten, Preisstand Q1/2022 (brutto, real)

| in EUR | Sanierung Bestand | Sanierung und Erweiterung | Neubau |
|---|---|---|---|
| Sterup | 2.740.437 | 6.100.631 | 8.251.580 |
| Gelting | 5.033.335 | 7.039.778 | 9.925.120 |
| Steinbergkirche | 3.608.325 | 6.542.691 | 7.776.883 |
| Kieholm | 3.314.610 | 6.764.781 | 8.481.220 |
| **Summe** | **14.696.707** | **26.447.882** | **34.434.803** |

**Tabelle 2:** Bauinvestitionskosten, Preisstand 31.12.2025 (brutto, nominal)

***Die nachfolgenden Tabellen aus dem Bericht zeigen den „saldierten Ressourcenverbrauch“ und die Übersicht der „nominalen Kosten“ auf.***

*Die Gesamtaufwendungen für Gebäude beinhalteten die Kosten für den Betrieb der Gebäude (Medienkosten wie z.B. Strom, Heizung, Wasser usw. sowie Hausmeister- und Reinigungsdienste), für die Erhaltung der Gebäude, für die Zinsen, für die Finanzierung sowie für die Abschreibungen der Bauinvestitionen. Sie stellen den Ressourcenverbrauch dar und werden über einen definierten Betrachtungszeitraum (hier: 25 Jahre) bewertet.*

*Durch Saldierung der Gesamtaufwendungen im Betrachtungszeitraum mit dem Buchwert am Ende des Betrachtungszeitraums ermittelt sich der saldierte Ressourcenverbrauch.*

*Für den Projektträger/Schulträger ist ein geringer saldierter Ressourcenverbrauch die relativ vorteilhafteste Variante.*
**(Weitere Erläuterungen siehe Bericht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der IB.SH vom Juni 2022 ab Seite 14 ff.).**

In den folgenden Tabellen sind die Ergebnisse für alle vier Grundschulen dargestellt.

### Saldierter Ressourcenverbrauch

| in EUR | Sanierung Bestand | Sanierung und Erweiterung | Neubau |
|---|---|---|---|
| Sterup | 7.794.409 | 13.367.995 | 4.823.847 |
| Gelting | 11.523.903 | 13.466.738 | 7.781.761 |
| Steinbergkirche | 8.469.719 | 11.032.421 | 5.824.309 |
| Kieholm | 8.567.021 | 12.050.940 | 6.579.678 |
| **Summe** | **36.355.052** | **49.918.095** | **25.009.595** |
| **Ergebnis** | **2** | **3** | **1** |

**Tabelle 14:** Alle Grundschulen - Saldierter Ressourcenverbrauch (in EUR)

Auf Basis des saldierten Ressourcenverbrauchs zeigt sich, dass bei allen vier Grundschulen die Variante „Neubau“ die relativ vorteilhafte Umsetzungsvariante darstellt. Grund hierfür ist insbesondere der im Vergleich zu den anderen beiden Varianten deutlich höhere Vermögenswert (Buchwert) am Ende des Betrachtungszeitraums (31.12.2050).

**Übersicht nominale Kosten**

| in EUR | Sanierung Bestand | Sanierung und Erweiterung | Neubau |
|---|---|---|---|
| **Bauinvestitionen** | **14.696.707** | **26.447.882** | **34.434.803** |
| Erhaltung p.a. (Jahr 2026) | 291.469 | 542.434 | 336.475 |
| Betrieb p.a. (Jahr 2026) | 508.538 | 486.296 | 418.881 |
| Kapitaldienst p.a. | 555.536 | 999.730 | 1.301.636 |
| **Gesamtaufwand p.a.** | **1.355.542** | **2.028.460** | **2.056.992** |
| **Buchwert 31.12.2050** | **6.923.760** | **11.600.754** | **24.869.705** |

**Tabelle 15:** Summe Grundschulen - Übersicht nominale Kosten (in EUR)

***Ergebnisse der IB.SH aus dem Bericht:***

Die Summe der Bauinvestitionskosten für alle vier Neubauvarianten beträgt EUR 34,4 Mio.
Aus diesen anfänglichen Investitionen resultiert ein Kapitaldienst, bestehend aus Zins und Tilgung, von rd. EUR 1,3 Mio. p.a.
Unter Einbeziehung der Kosten für Erhaltung und Betrieb erhöht sich dieser Betrag auf rd. EUR 2,1 Mio. p.a. im ersten vollen Jahr nach der Fertigstellung.
Es ist bei der Bewertung der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass in der Variante Neubau uneingeschränkt alle erforderlichen Raumbedarfe und Funktionszusammenhänge für ein zukunftsfähiges, modernes Pädagogikkonzept umsetzbar sind.

In der Variante zur Sanierung werden für den Altbestand nur die notwendigen Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Es findet keine Raumoptimierung oder Verbesserung der Lernumgebung statt. Auch die ab 2026 wünschenswerte/erforderliche Mensa bzw. Cafeteria ist in dieser Variante nicht enthalten, sondern muss über die Erweiterung abgedeckt werden. Ebenso ist die Barrierefreiheit und Inklusion in den Bestandsgebäuden nur teilweise bzw. zum Teil nicht umsetzbar.

## 5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Neubauten auf fiktiven Flächen (ohne weitere Infrastruktur wie Sporthallen und Sportplätze usw.)

***In dieser Untersuchung werden folgende Varianten verglichen:***

- Vier einzügige Grundschulen
- Zwei zweizügige Grundschulen
- Eine vierzügige Grundschule
- Zwei einzügige und eine zweizügige Grundschule
- Eine fünfzügige Grundschule

***Tabelle Bauinvestitionskosten (vergleichbar mit Untersuchung Neubau vom 20.06.2022)***

IB.

### 3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Bauinvestitionskosten (real), in EUR

| Variante der Grundschulen | (1) vier einzügige | (2) zwei zweizügige | (3) eine vierzügige | (4) zwei einzügige + eine zweizügige | (5) eine fünfzügige |
|---|---|---|---|---|---|
| Bauwerk - Baukonstruktion | 19.240.625 | 15.329.946 | 13.433.225 | 17.285.286 | 17.129.489 |
| Bauwerk – Technische Anlagen | 5.650.222 | 4.501.808 | 3.944.815 | 5.076.015 | 5.030.264 |
| Ausstattung und Kunstwerke | 846.289 | 674.280 | 590.853 | 760.284 | 753.432 |
| Baunebenkosten | 4.928.388 | 3.926.687 | 3.440.852 | 4.427.538 | 4.387.631 |
| **Summe** | **30.665.524** | **24.432.721** | **21.409.745** | **27.549.123** | **27.300.816** |

***Saldierter Ressourcenverbrauch***

### 3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung I Ergebnisse

- Saldierter Ressourcenverbrauch: Barwerte / Vorteilhaftigkeit, in EUR

| Variante der Grundschulen | (1) vier einzügige | (2) zwei zweizügige | (3) eine vierzügige | (4) zwei einzügige + eine zweizügige | (5) eine fünfzügige |
|---|---|---|---|---|---|
| Barwert Gesamtaufwand | 55.224.960 | 44.000.457 | 38.556.442 | 49.612.722 | 49.165.523 |
| ./. Barwert Buchwert 31.12.2050 | 19.872.530 | 15.833.416 | 13.874.402 | 17.852.973 | 17.692.060 |
| **= Saldierter Ressourcenverbrauch** | **35.352.430** | **28.167.041** | **24.682.041** | **31.759.749** | **31.473.463** |
| Ergebnis | 5. | 2. | 1. | 4. | 3. |

***Tabelle Übersicht Kosten (nominal) mit Indexierung (angepasste Preissteigerung zum 31.12.2025)***

### 3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung I Ergebnisse

- Übersicht Kosten (nominal), in EUR

| Variante der Grundschulen | (1) vier einzügige | (2) zwei zweizügige | (3) eine vierzügige | (4) zwei einzügige + eine zweizügige | (5) eine fünfzügige |
|---|---|---|---|---|---|
| **Bauinvestitionen** | **34.947.542** | **27.844.414** | **24.399.321** | **31.395.978** | **31.112.999** |
| Erhaltung p.a. | 395.851 | 315.394 | 276.371 | 355.623 | 352.417 |
| Betrieb p.a. | 437.859 | 348.865 | 305.702 | 393.363 | 389.816 |
| Kapitaldienst p.a. | 1.657.095 | 1.320.288 | 1.156.933 | 1.488.691 | 1.475.273 |
| **Gesamtaufwand p.a.** | **2.490.805** | **1.984.547** | **1.739.006** | **2.237.677** | **2.217.506** |
| **Buchwert 31.12.2050** | **25.038.516** | **19.949.409** | **17.481.138** | **22.493.963** | **22.291.219** |

## 6. ***Dach-und Bildungskonzept für die Grundschulen im Amtsbereich /Ganztag im Amt Geltinger Bucht***

(Auszug aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Pädagogik)

Seit Beginn des Jahres 2022 wird ein gemeinsames Bildungskonzept für den Ganztag der Region Geltinger Bucht entwickelt.
Die Notwendigkeit von Bildung für das individuelle Wohlergehen sowie die Teilhabe und Stärkung aller Kinder sollen zum qualitativen und quantitativen Ausbau des Bildungsangebotes des Amtes Geltinger Bucht beitragen.

Das Ziel und Grundlage unseres Handelns ist es, den Kindern, unabhängig vom wirtschaftlichen oder sozialen Status bzw. dem jeweiligen kulturellen Lebenshintergrund, optimale Bildungsförderung und Bildungswege zuteilwerden zu lassen.

*Dazu zählen:*

- die Erweiterung und Optimierung des Raumangebotes an den Standorten,
- die pädagogisch konzeptionelle Weiterentwicklung,
- das Vorhaben, zahlreiche neue Maßnahmen, Projekte und Angebote zu etablieren.
- Die Bedürfnisse der Familien in der Region werden regelmäßig in den Entwicklungsprozess mit einbezogen.

Das gemeinsam entwickelte Dachkonzept beschreibt einheitliche und von allen getragene Bildungsleitsätze und -ziele und bezieht vorhandene Schulkonzepte mit ein.

Dieses Konzept gibt Einblick in die Arbeit der einzelnen Netzwerkpartner und beschreibt unsere Grundhaltung zu Bildung und Lernen.

Die bestehenden Kooperationen der unterschiedlichen Beteiligten der Bildungseinrichtungen und Institutionen werden dargestellt.
Das Dachkonzept wird gemeinschaftlich getragen, aktualisiert sowie kontinuierlich weiterentwickelt.

### ***6.1 Das Bildungskonzept:***

Um allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Status Bildung ermöglichen zu können, ist es notwendig ein besonderes Augenmerk auf folgende Punkte zu legen:

- den qualitativen und quantitativen Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen
- die Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen untereinander
- die Gestaltung und Steuerung der Übergänge von den Kindergärten in die Grundschulen/ der Grundschulen in die weiterführenden Schulen
- die Einbindung der Eltern in die Entwicklungsprozesse ihrer Kinder und in Verantwortung
- die Abstimmung der pädagogischen Konzepte der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen in der Region.

Das vorliegende Dachkonzept bildet ein aufeinander abgestimmtes pädagogisches Grundlagenkonzept für den Ganztag der Grundschulen im Amt Geltinger Bucht.
Das Konzept soll die Zusammenarbeit und Verzahnung der einzelnen regionalen Angebote für den Ganztag ermöglichen.

Dieses Netzwerk für alle Kinder im Amt Geltinger Bucht

..... bezeichnet das Vorhaben, eine gemeinsame Offene Ganztagsschule für die verschiedenen Schulstandorte in Trägerschaft des Amtes Geltinger Bucht zu realisieren.

……. bilden die Schulen die Knotenpunkte der lokalen Bildungslandschaft.

Im Kern des Vorhabens steht die gemeinsame Weiterentwicklung des Ganztagsschulangebotes, bei der die Inklusion im Ganztag Chancengleichheit durch Einbindung von niedrigschwelligen Angeboten für alle Kinder bietet.

Das Ziel ist die Vernetzung aller Beteiligten im Rahmen einer Bildungslandschaft unter den Schwerpunkten Natur, Kultur und Sport (Draußenschule, kulturelle Angebote, Bewegungsangebote).

### ***6.2 Grundsätze des ganztägigen Dachkonzepts***

- Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Der Bildungserfolg im Ganztag hängt im hohen Maße von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ab. Diese ist geprägt von gegenseitiger Offenheit, Vertrauen und Ermutigung.
- Ein ausreichend räumliches Angebot im Gebäude und in den Außenflächen.
- Eine Transportmöglichkeit zu außerschulischen Angeboten – gerne auch im Verbund und nach Absprache nutzbar
- Die Notwendigkeit einer Mensa mit einem Mittagsangebot an jedem Schulstandort
- Ein Ganztagsangebot am jeweiligen Standort
- Gleicher Schulbeginn und Ende an allen Standorten - angepasst an den ÖPNV
- Die Einbeziehung der regionalen außerschulischen Angebote
- Die Schwerpunkte der Ganztagsangebote sind Natur & Kultur & Sport (Draußenschule, kulturelle Angebote, Bewegungsangebote)

## ***7. Schülerbeförderung:***

Der Kreis Schleswig-Flensburg sieht keine Probleme, mit entsprechendem Planungsvorlauf, die Schülerbeförderung sicherzustellen.

## *8. Schlussfolgerungen:*

### *8.1 Kostenzusammenstellung der Hauptvarianten:*

| Bezeichnung | Bestandssanierung vorhandene Schulgebäude **mit** Anbau<br><br>–Euro-<br><br>***einzügige*** Grundschulen | Vier Neubauten an den vorhandenen Schulstandorten<br>-Euro-<br><br>***einzügige*** Grundschulen | Zwei Neubauten auf zurzeit noch fiktiven Flächen<br><br>-Euro-<br><br>***zweizügige*** Grundschulen | Neubau an einem fiktiven Standort<br>-Euro-<br><br>***vierzügige*** Grundschule |
|---|---|---|---|---|
| Bauinvestitionen nominale Kosten gem. WU IB.SH Stand 2025 (gleiche Grundlage für alle Schätzungen) | 26.447.822 | 34.434.803 | 27.844.414 | 24.399.321 |
| Saldierter Ressourcenverbrauch gem. WU IB.SH | 49.918.095 | 25.009.595 | 28.167.041 | 24.682.041 |
| Gesamtaufwand Pro Jahr ab 1. Betriebsjahr | 2.028.460 | 2.056.992 | 1.984.547 | 1.739.006 |
| Buchwert der Gebäude 31.12.2050 | 11.600.754 | 24.869.705 | 19.949.409 | 17.481.138 |

### *8.2 Erläuterung:*

***Untersuchungen im Bestand/Aufgabenstellung (1. WU)***:

Bei allen Untersuchungen wurde fiktiv unterstellt, dass die notwendigen Grundstücksflächen an den jeweiligen Schulstandorten zur Verfügung stehen. Das Herrichten von Grundstücken wurde bis auf evtl. Abrisskosten nicht und die notwendigen Außenanlagen sowie Sporthallen usw. ausdrücklich gar nicht betrachtet.

Die Baukosten und insofern alle Folgekosten bei der Variante „Bestandssanierung vorhandene Schulgebäude mit Anbau (Beseitigung Fehlbedarf)“ wurden gem. Absprache im Amtsausschuss mit dem berechneten Flächenbedarf, der von „Lernenbrauchtraum“ berechnet wurde, geplant.

Grundlage für die Berechnung war die Beschlusslage des Amtsausschusses:
Im ersten Schritt sollte die Berechnung im Bestand mit den dort möglichen Varianten und den dort vor Ort befindlichen Rahmenbedingungen mit absoluter Priorität erfolgen. Diese Zahlen und Folgekosten sollten je Standort ermittelt werden.
Somit wurden u.a. folgende Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt:
Der notwendige Flächenbedarf richtete sich nach den Schülerzahlen an der jeweiligen Schule.
Somit ist der berechnete Nutzflächenbedarf an jeder Schule unterschiedlich.
Weithin wurden für die Folgekosten, wie z.B. die vorhandene Wärmeversorgung, die Reinigungsleistungen (Eigenreinigung oder Fremdreinigung), Stellenanteile Hausmeister usw. die Verhältnisse vor Ort zu Grunde gelegt. Wo es planerisch notwendig war, wurden Abrisskosten mit einberechnet.

Somit sind auch die „Neubauten an den vorhandenen Standorten“ mit diesen Vorgaben berechnet worden und haben weniger Nutzflächen als in der nachfolgenden Berechnung (Neubauten auf fiktiven Flächen).

***Untersuchung von Neubauten auf fiktiven Flächen und fiktiven Standorten (2. WU):***

Diese Untersuchung erfolgte auf anderen und zwar objektiven Grundlagen.
Hier wurden Schulgebäude nach Vorgaben der notwendigen Klassen berechnet, also: einzügig, zweizügig, dreizügig und vierzügig.

Für alle Berechnungen wurde das Raumprogramm von Hamburg (2018) zu Grunde gelegt, da Schleswig-Holstein kein neues Raumbedarfsprogramm aufgestellt hat.
Das Raumprogramm ist, mit geringen Abweichungen, deckungsgleich mit dem von Frau Petersen berechneten Flächen je Schüler*in.
Es wurden wieder die BKI-Grundlagen aus Q1/2021 mit Konjunkturfaktor zu Grunde gelegt.
Die Folgekosten für Erhaltung und Betrieb wurden nach Kennzahlen aus dem BKI berechnet.

Somit sind die Zahlen der beiden Berechnungen unter diesen Rahmenbedingungen vergleichbar.

*Größter Unterschied:* Da sich die Flächen bei der Berechnung für Neubauten nur indirekt an den Schülerzahlen, sondern an „Einzügigkeit“, „Zweizügigkeit“ usw. orientieren, sind die berechneten Nutzflächen höher als in der anderen Variante. Im Ergebnis beinhalten die Kosten dieser Variante also deutlich mehr Nutzflächen.

***Weitere Informationen:***

Die bestehende Infrastruktur wie Sporthallen, Sportplätze, Herrichten Grundstücke, Außenanlagen usw. wurden gemäß Beschluss nicht betrachtet. In den Analysen (Anlagen) wird darauf deutlich hingewiesen.

Das Verhältnis zwischen BGF/NGF und Verkehrsflächen bzw. den Nutzflächen ist bei Bestandsgebäuden (Flurschulen) oftmals sehr ungünstig.

Die Schulgebäude im Amt Geltinger Bucht sind als Flurschulen gebaut worden und haben im Verhältnis einen zu großen Flächenanteil an Verkehrsflächen.
Das ändert sich bei einer Bestandssanierung auch nicht und hat wiederum erhebliche Auswirkungen auf die Folgekosten.

**Folge**: Neubauten haben ein deutlich besseres Verhältnis zwischen BGF/Nutzflächen und Verkehrsflächen. Das hat Folgen für die Folgekosten wie Unterhaltung und Betrieb.

Sanierungsmaßnahmen an einzelnen Standorten, ohne dass die Nutzungszeiten der Schulgebäude erheblich verlängert werden können, belasten die Haushalte erheblich und wirken sich äußerst negativ auf die Schulkostenbeiträge aus. Die aktuellen Förderprogramme erfordern Zusagen für eine langfristige Nutzung der Gebäude und können daher bei Einzelmaßnahmen nicht in Anspruch genommen werden.

Nach dem Gemeindehaushaltsrecht ist eine Investition eine Ausgabe bzw. eine Auszahlung für die Veränderung des Anlagevermögens. Einzelmaßnahmen wie das bloße Austauchen von Fenstern oder die Modernisierung einer Heizungsanlage sind Erhaltungsaufwand und in dem Jahr der Maßnahme zu veranschlagen und im Ergebnis durch die Gemeinden über die Umlage in dem Jahr zu finanzieren. Hohe Kosten in diesem Zusammenhang belasten die Haushalte ganz erheblich und führen zu hohen Schulkostenbeiträgen. Mit Einzelmaßnahmen an Immobilien, die nur der laufenden Unterhaltung dienen, wird der Substanzverfall an den Gebäuden nicht aufgehalten (Stichwort: Werteverzehr).

***Erläuterungen zu möglichen Schulstandorten:***

Die Elternbefragung im Amt Geltinger Bucht (Schulen und Kindergarten) im April 2022 zu den Schulstandorten ergab folgende Ergebnisse:

1. Rund 76% der Befragten wünscht sich den Erhalt aller vier Grundschulstandorte
2. Sofern aus wirtschaftlichen Gründen nicht alle vier Standorte erhalten bleiben können, wünschen sich:
   - rd. 21% zukünftig die Reduzierung auf einen Standort
   - rd. 76% zukünftig die Reduzierung auf zwei Standorte

## *9. Gesamtbewertung:*

Das Amt Geltinger Bucht hat sich als Schulträger lange und sehr intensiv mit den veränderten Anforderungen und Rahmenbedingungen an den Grundschulen des Amtes befasst.

Es wurden verschiedene Raumprogramme und mögliche zukünftige Kostenbelastungen analysiert.

Alle Gemeinden wollen zukunftsfähige Schulgebäude/Schulen bereitstellen. Über den Weg dahin konnte jedoch kein Konsens für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Schullandschaft im Bereich der Grundschulen hergestellt werden.

Die Schullandschaft wird sich daher zukünftig wie folgt aufstellen:

Die Schulträgerschaft für die Grundschulen wird aufgeteilt.
12 Gemeinden werden diese Aufgabe weiterhin für die Schulen Sterup und Gelting wahrnehmen.

Für die Schulen in Steinbergkirche und Kieholm haben 4 Gemeinden die Rückübertragung der Schulträgerschaft verlangt.

Der Amtsausschuss hat diesem Verlangen nicht widersprochen, somit bilden diese Gemeinden zukünftig einen neuen Schulverband innerhalb des Amtes Geltinger Bucht.

Alle 16 Gemeinden haben über entsprechende Beschlüsse eine Übernahme der jeweiligen Schulträgerschaften erklärt und den langfristigen Bestand der Grundschulstandorte im jeweiligen Verantwortungsbereich zugesichert.

Somit wurde für alle 4 Grundschulstandorte ein langfristiger Betrieb festgelegt. Diese Feststellung ermöglicht nun, entsprechende Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, u.a. für die Umsetzung des Anspruches auf die Offene Ganztagsbetreuung, in die Finanzplanung aufzunehmen.

Die notwendigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten werden langfristig zur Verfügung gestellt.

Die Weiterentwicklung der Schulstandorte, verbunden mit der entsprechenden Mittelbereitstellung für den Bereich des Offenen Ganztags, ggf. über die Inanspruchnahme über mögliche Förderprogramme, wird ebenfalls zugesichert. Die Umsetzung und Finanzierung erfolgt über die jeweiligen (zukünftigen) Schulträger.